

## Produktinformationsblatt

SparInvest

Stand  
23.03.2026

**Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG**  
**Salinenstr. 34**  
**55543 Bad Kreuznach**

### 1 Produktbeschreibung

Kombiprodukt: Anlagekonto + Fonds oder VermögenPlus

Das Anlagekonto SparInvest ist eine Kombination aus einem Anlagekonto mit einer Zinsvereinbarung von 26 Monaten und fest vereinbarter Verzinsung während der Laufzeit sowie schrittweiser Investition in einen oder mehrere Fonds oder in VermögenPlus (aktive, fondsbasierte Vermögensverwaltung).

Dabei werden zu Beginn mindestens 25 Prozent des Anlagebetrages direkt in den bzw. die Fonds und / oder die Vermögensverwaltung VermögenPlus investiert. Danach werden während der Anlagedauer von dem Anlagekonto in 25 gleich hohen monatlichen Raten Fondsanteile bzw. Vermögensverwaltungsanteile erworben. Das Guthaben des Anlagekontos vermindert sich somit monatlich um 1/25. Nur in diesem Rahmen sind Verfügungen vom Anlagekonto während der Laufzeit möglich.

Als Ansparziele stehen zur Auswahl alle zum Kauf empfohlene Publikumsfonds, institutionelle Fonds sowie die Vermögensverwaltung VermögenPlus aus der Empfehlungsliste der Bank (Hausmeinung) zur Verfügung.

### 2 Anlageziele und Anlagestrategie

Das Kombiprodukt SparInvest richtet sich an Kunden, die schrittweise in einen oder mehrere Fonds bzw. eine aktive, fondsbasierte Vermögensverwaltung investieren wollen.

### 3 Produktdaten

Anlagebetrag: mindestens 3.000,00 EUR, maximal 100.000,00 EUR (davon mindestens 750,00 EUR bzw. maximal 62.500,00 EUR als Direkteinzahlung). Zuzahlungen sind während der gesamten Zeit der Zinsvereinbarung nicht möglich.

Verzinsung/Aus-schüttung: Anlagekonto: feste Grundverzinsung von 4,04 % pro Jahr während der gesamten Zeit der Zinsvereinbarung.  
Fonds: Die Ertragsverwendung der Fonds ist aus der Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds ersichtlich.

VermögenPlus: Die möglichen Ertragsverwendungen sind aus den ausgehändigten "Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds im Rahmen einer Vermögensverwaltung" ersichtlich.

Zinsgutschrift: Die Zinsen werden dem Anlagekonto jährlich zum Kalenderjahresende gutgeschrieben.

Laufzeit: Die Zinsvereinbarung endet nach 26 Monaten.

### 4 Risiken

Bonitätsrisiko: Die Bank ist der BVR Institutsicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

**Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko:** Anlagekonto: Das Anlagekonto weist kein Kursrisiko auf. Die Verzinsung des Anlagekontos ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl im Falle von steigenden als auch fallenden Marktzinsen.

Fonds & VermögenPlus: Marktschwankungen können zum Verlust des investierten Kapitals führen. Sämtliche Basisinformationen zu Chancen und Risiken von Fonds entnehmen Sie nach der Erläuterung durch Ihren Kundenberater der Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen". Produktspezifische Chancen und Risiken entnehmen Sie bitte der ihnen ausgehändigten Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt (Fonds) bzw. der "Basisinformation zur Geldanlage in Investmentfonds im Rahmen einer Vermögensverwaltung" (VermögenPlus).

**Fremdwährungsrisiko:** Das Anlagekonto weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

## 5 Verfügbarkeit

Anlagekonto: Verfügungen vom Anlagekonto sind während der Laufzeit nur im Rahmen des monatlichen Erwerbs der Fondsanteile möglich.

Fonds: Nähere Angaben zur Verfügbarkeit der Fondsanteile entnehmen Sie bitte der entsprechenden Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt des Fonds.

VermögenPlus: Nähere Angaben zur Verfügbarkeit sind aus der ihnen zur Verfügung gestellten "Rahmenvereinbarung VermögenPlus der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG" sowie den Ausführungsgrundsätzen der Union Investment Service Bank AG (USB) ersichtlich.

## 6 Verzinsung

Anlagekonto: feste Grundverzinsung von 4,04 % pro Jahr während der gesamten Zeit der Zinsvereinbarung. Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Anlagekonto in das Produkt Mehrzinssparen umgestellt.

Fonds: Die Ertragsverwendung der Fonds ist aus der Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds ersichtlich.

VermögenPlus: Die möglichen Ertragsverwendungen sind aus den ausgehändigten "Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds im Rahmen einer Vermögensverwaltung" ersichtlich.

## 7 Szenariobetrachtung

Anlagekonto: Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

Fonds & VermögenPlus: Abhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts kann das eingezahlte Kapital eine positive oder negative Entwicklung aufweisen.

## 8 Kosten

Anlagekonto: Das Anlagekonto ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt.

Fonds: Ausführliche Informationen sind aus der Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds ersichtlich.

VermögenPlus: Ausführliche Informationen sind aus dem ihnen ausgehändigten "Preis- und Leistungsverzeichnis der fondsgebundenen Vermögensverwaltung" VermögenPlus ersichtlich.

## 9 Besteuerung

Anlagekonto: Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

Fonds: Ausführliche Informationen sind aus der Produktinformation/ dem Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds ersichtlich.

VermögenPlus: Die Erträge unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

## 10 Sonstiges

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG  
Salinenstr. 34  
55430 Bad Kreuznach  
Telefon: (0671) 3780  
Telefax: (0671) 378-800  
www.VOBA-RNH.de  
E-Mail: service@VOBA-RNH.de

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.

